

Meinungsumfrage – Thema Präqualifizierung

- Entbürokratisierung von Vergabeverfahren -

Ihre Meinung zu einem künftigen PQ-VOF-System ist uns wichtig und wird gerne entgegengenommen

über : Geschäftsstelle der BBIK E-Mail: info@bbik.de www.bbik.de	Auftragsberatungsstelle Bbg. e.V. E-Mail: info@abst-brandenburg.de www.abst-brandenburg.de	Konsultationspunkt der BBIK E-Mail: mueller.partner.gke@t-online.de Wettbewerbs- und Vergabeausschuss
---	---	--

Zielstellung einer Kooperation ab 2012 im Rahmen eines Projekts PQ-VOF

BBIK (vertr. durch den WVA-BBIK) mit der Abst. Bbg. e.V. (vertr. durch die Geschäftsführung)

Mit dem Projekt „PQ-VOF“ verfolgt der bereits zertifizierte Träger Abst. Bbg. e.V. das Ziel, den bürokratischen Aufwand für Teilnehmerbewerbungen bei öffentlichen Vergabeverfahren auf Seiten der potenziellen Bewerber (Büros / Gesellschaften von Ingenieuren und Architekten) und somit auch auf Seiten der Vergabestellen als Prüforgan zu minimieren.

Das heißt, das vom Träger Abst. Bbg. e.V. ausgestellte Zertifikat soll künftig für Teilnehmerbewerbungen im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren ausreichend sein und von allen Vergabestellen der öffentlichen Hand im Sinne einer Entbürokratisierung des Bewerbungsverfahrens anerkannt werden.

Aus diesem Grunde hat sich die Abst. Bbg. e.V. in Abstimmung mit dem WVA-BBIK mit einer Stellungnahme am Gesetzgebungsverfahren des Landes zum Vergabegesetz beteiligt und die hierbei vorbehaltlose Anerkennung eines Präqualifizierungssystems auch für VOF-Vergabeverfahren gefordert.

Die Forderung der Abst. Bbg. e.V. vom 30.06.2011 hat über den zuständigen Wirtschaftsausschuss des Landtages Akzeptanz gefunden und ist im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt worden.

➤ s.h. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I - Gesetze, 22. Jahrgang / Nr. 19, vom 21.09.2011

hier : **BbgVergG** (Quelle : www.brandenburg.de)

§ 6 Nachweise - im Auszug hierher übertragen :

(1) Der Auftraggeber hat eine gültige Bescheinigung über die Eintragung in ein zugelassenes Verzeichnis über geeignete Unternehmen oder Sammlungen von Eignungsnachweisen auch ohne besonderen Hinweis in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen an Stelle individueller Einzelnachweise anzuerkennen.

Auf Grundlage der vorstehenden gesetzlichen Regelung nach § 6 BbgVergG ist nunmehr die Einführungsvoraussetzung auch für ein PQ-VOF-System durch einen zugelassenen Zertifizierungsträger im Land Brandenburg gegeben.

Die Abst. Bbg. e.V. ist ein bereits zugelassener Zertifizierungsträger (ULV Verzeichnis Land Bbg.) und könnte in Kooperation mit dem WVA-BBIK ab 2012 auch die Zertifizierung sowohl von Ingenieur- als auch von Architekturbüros / -gesellschaften im Rahmen eines PQ-VOF Systems allen Interessierten zusätzlich anbieten.

Voraussichtliche Kosten für den künftigen Systemnutzer :

für die Erstzertifizierung	180,00 €/ zzgl. MwSt.	Die Bereitstellung der Unternehmensunterlagen hat durch das Büro / die Gesellschaft zu erfolgen. Gleiches gilt für die jährliche Aktualisierung
für die Folgezertifizierung – p.a. (jährliche Unterlagenaktualisierung)	130,00 €/ zzgl. MwSt.	
für die Folgezertifizierung – p.a. als Full-Service-Angebot der Abst. Bbg. e.V. (jährliche Unterlagenaktualisierung)	230,00 €/ zzgl. MwSt.	bei Full-Service werden die Unterlagen, die jährlich zu aktualisieren sind, durch die Abst. Bbg. e.V., mittels Vollmacht des Büros / der Gesellschaft (soweit gesetzlich zulässig) eingeholt

Für die Information :gez. RAIN A. Theuer
GFin Abst. Bbg. e.V.

Berat. Ing. K. Müller
Vors. WVA-BBIK